

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Illegaler Müllentsorgung in Thüringen entgegenzutreten - öffentliche Entsorgungsträger und Kommunen unterstützen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die illegale Entsorgung von Müll über alle Abfallarten hinweg ein flächendeckendes Problem im Freistaat darstellt, das von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu beziehungsweise den von ihnen gebildeten Abfallzweckverbänden zu lösen ist;
 2. bei der Beräumung illegal entsorgten Mülls nicht nur entsprechende Kosten anfallen, sondern auch personelle Ressourcen gebunden werden,
 3. illegal entsorgter Müll Umweltschäden verursachen kann;
 4. die Ermittlung von Tatverdächtigen ebenfalls Ressourcen bindet, wobei in einem Großteil der Fälle keine Tatverdächtigen festgestellt werden können;
 5. die Sensibilisierung der Bevölkerung auch über die Bildung und regelmäßigen Informationen in Amtsblättern erfolgen muss, um den Wert der Natur und die Bedeutung des Umweltschutzes präsent zu halten;
 6. der Freistaat die Kommunen diesbezüglich nach Kräften unterstützen muss;
 7. das Land eine einschlägige Dokumentation der illegalen Entsorgungen haben muss.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die Landkreise und kreisfreien Städte beziehungsweise die hierzu gebildeten Abfallzweckverbände bei der Einrichtung von Müllentsorgungsstellen zu unterstützen;
 2. den Einsatz ehrenamtlicher Helfer bei der Beräumung illegalen Mülls zu würdigen;
 3. die illegale Entsorgung von Abfall als gesamtgesellschaftliches Problem zu verstehen, dem auf verschiedenen Wegen entgegen gewirkt werden muss;
 4. die Bevölkerung für die Gefahr illegalen Mülls durch Kontamination zu sensibilisieren;
 5. sich in allen Bereichen über alle Alterskohorten hinweg für Aufklärung über die juristische Einordnung und die Gefahren illegal entsorgten Mülls einzusetzen;
 6. die Dokumentation von Kontaminationen durch illegal entsorgten Müll auch auf Landesebene zu ermöglichen, um resultierenden Umweltschäden vorzubeugen;

7. ein Kataster über schwerpunktartige illegale Entsorgungen auf Landesebene einzurichten, das insbesondere auch den Landkreisen und kreisfreien Städten beziehungsweise den von ihnen gebildeten Abfallzweckverbänden und der Landespolizei zur Verfügung stehen soll.

Begründung:

Nach dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise in Thüringen beziehungsweise die von ihnen hierzu gebildeten Zweckverbände die zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Sie erfüllen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Beseitigung von illegalen Abfallablagerungen zählt damit auch zu den Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte und bindet entsprechend Ressourcen und finanzielle Mittel. Die Organisation durch Sammelstellen und Wertstoffhöfe ist dabei regional verschieden. Auch die Dokumentation ist unterschiedlich ausgeprägt. Während einzelne Entsorgungsträger mit zentralen Abfallsammelstellen für ihr Einzugsgebiet arbeiten, haben andere dezentrale Abfallsammelstellen eingerichtet.

Darüber hinaus haben sich engagierte Bürger und Waldbesitzervereine in Thüringen dazu organisiert, um auf ehrenamtlicher Basis zum Beispiel Waldflächen von illegal entsorgtem Müll zu befreien.

Wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/2893 der Fraktion der AfD "Illegale Müllablagerungen im Freistaat Thüringen" zu entnehmen ist, fielen seit dem Jahr 2015 im Freistaat mindestens 8.110 Tonnen illegal entsorgten Mülls an. Es mussten Hausmüll, Sperrmüll, Lacke, Farben, Asbest, Autowracks, Autoreifen und Grünschnitt beräumt werden. Zum Teil existieren Standorte, die wiederholt als Ablageplatz benutzt wurden. Die Summe für die Landkreise und kreisfreien Städte belief sich auf mehr als vier Millionen Euro. Das Land muss die Entsorgungsträger und die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben nach Kräften unterstützen.

Die illegale Entsorgung von Abfall in der Öffentlichkeit ist in der Regel eine Ordnungswidrigkeit. Sie kann aber eine Straftat darstellen, wenn durch illegal entsorgten Müll Verunreinigungen im Boden, in Gewässern oder in der Luft entstehen. Diese Kontaminationen gilt es abzuwenden. Die Ermittlung der Tatverdächtigen gestaltet sich in den meisten Fällen schwierig und ist auch abhängig von der Personalsituation der eingebundenen Ämter und der hierfür eingebundenen Verwaltungsressourcen und der Streifenfähigkeit der Polizei.

Grundlegende Veränderungen und das Schaffen eines Problembewusstseins gegenüber der illegalen Entsorgung von Müll sind auf allen gesellschaftlichen Ebenen möglich, unter anderem im Bereich von Kindergärten und Schulen durch umweltanschauliche Bildung und Aufklärung.

Auf Landesebene ist ein flächendeckendes Kataster illegaler Müllablagerungsstätten hilfreich, um in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten und den hierzu gebildeten Zweckverbänden Müllablagerungen entsprechend zu erfassen, zu beräumen, diese regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden zu kontrollieren und so Umweltgefahren zu vermeiden.

Eine entsprechende Dokumentationsmöglichkeit kann auch mit Ehrenamtlichen entwickelt werden. Der alleinige Verweis auf eine entsprechende Applikation für das Mobiltelefon zur Meldung illegal entsorgten

Mülls ist hingegen nicht ausreichend, um gegen das Problem der illegalen Müllentsorgung vorzugehen. Eine solche App erreicht zudem nicht alle Bevölkerungsgruppen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, praxisnahe Mittel gegen die illegale Müllentsorgung und daraus entstehende Gefahren für die Umwelt sowie die Belastung unserer Landschaft durch illegal entsorgte Abfälle zu entwickeln und die Landkreise und kreisfreien Städte und die hierzu gebildeten Abfallzweckverbände bei ihrer Arbeit als auch die Polizei bei der Bestreifung solcher Schwerpunktbereiche zu unterstützen.

Für die Fraktion:

Braga